

Konzept der Schulsozialarbeit

Abteilung Jugend der Stadt Schaffhausen

Erstellt: September 2026

Inhalt

1. Entstehung und Organisation	3
2. Grundsatz: "Kinder und Jugendliche im Fokus"	3
2.1 Kinder und Jugendliche im Fokus	3
2.2 Einordnung nach AvenirSocial	3
2.3 Verbindung zu den Kinderrechten	3
3. Zielsetzung der Schulsozialarbeit	4
4. Berufsethik und Handlungsprinzipien	5
4.1 Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen	5
4.2 Systemisches Denken und Handeln	5
4.3 Niederschwelliger Zugang	5
4.4 Schweigepflicht und Datenschutz	5
4.5 Partizipation und Teilhabe	6
4.6 Vernetztes Handeln	6
5. Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit	7
5.1 Beratung	7
5.2 Zusammenarbeit in Klassen und Gruppen	7
5.3 Kooperative Zusammenarbeit	7
5.4 Kinderschutz	7
6. Qualitätssicherung	8

1. Entstehung und Organisation

Die Schulsozialarbeit der Stadt Schaffhausen wurde im Jahr 2006 auf der Realstufe eingeführt. Im Jahr 2009 wurde die Schulsozialarbeit der Stadt von der Ostschweizer Fachhochschule evaluiert. Auf Basis dieser Evaluation und durch einen Entschluss des grossen Stadtrats wurde die Schulsozialarbeit daraufhin auf die ganze Volksschule der Stadt Schaffhausen ausgeweitet. Bis heute wurde die Schulsozialarbeit sukzessive und bedarfsgerecht ausgebaut.

Seit 2019 bietet die Stadt Schaffhausen den Gemeinden des Kantons die Möglichkeit bei ihrer Schulsozialarbeit als vollumfängliche Leistung einkaufen zu können. Die strategische Organisation dieser Leistungen findet durch die Bereichsleitung Soziales und die Abteilungsleitung Jugend seitens der Stadt, sowie den Verantwortlichen der einkaufenden Gemeinden statt. Operativ wird das Team der Schulsozialarbeitenden sowohl in den Gemeinden, als auch in der Stadt von einer Teamleitung geführt.

Um eine fachliche Begleitung zu gewährleisten ist die Schulsozialarbeit strukturell im Bereich Soziales verankert. Die strategische Steuerung findet durch ein referatsübergreifendes Gremium statt, das aus den Leitenden der Bereiche Bildung und Soziales der Stadt Schaffhausen besteht.

2. Grundsatz: "Kinder und Jugendliche im Fokus"

Die Schulsozialarbeit der Stadt Schaffhausen arbeitet nach dem Grundsatz: "Kinder und Jugendliche im Fokus". Das Angebot richtet sich primär an Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte.

2.1 Kinder und Jugendliche im Fokus

Die Schulsozialarbeit stellt die Kinder und Jugendlichen in den Fokus ihrer Arbeit. Das Wohl und der Wille der Kinder und Jugendlichen sind zentral. Die rechtliche Grundlage des Kernauftrages ist die UN-Kinderrechtskonvention. Ihr Kernauftrag besteht darin, die psychosoziale Entwicklung und Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stärken und zu schützen. Dabei berücksichtigt die Schulsozialarbeit den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen und arbeitet, wenn möglich präventiv und wenn nötig intervenierend. Zudem bezieht sie die Lebenswelt und das soziale Umfeld der Kinder und Jugendlichen mit ein. Daraus ergibt sich eine systemische Arbeitsweise.

2.2 Einordnung nach AvenirSocial

Gemäss AvenirSocial ist Schulsozialarbeit Teil der professionellen sozialen Arbeit und beruht auf deren ethischen Prinzipien, die auf die Förderung von sozialer Gerechtigkeit, Menschenwürde und Chancengleichheit abzielen. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, unterstützt sie individuell sowie strukturell und trägt zur nachhaltigen Entwicklung einer inklusiven Schulkultur bei.

2.3 Verbindung zu den Kinderrechten

Die UN-Kinderrechtskonvention bildet den normativen Rahmen für die Schulsozialarbeit. Mit dem Blick auf Schutz, Partizipation und Förderung setzt die Schulsozialarbeit in ihrem Tätigkeitsbereich einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen.

1. **Kindeswohl und Schutz (Artikel 3 und 19 (34-36) UN-Kinderrechtskonvention):** Die Schulsozialarbeit setzt sich dafür ein, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht. Sie greift präventiv ein, um Kinder vor Gewalt, Ausbeutung und Vernachlässigung zu schützen, und bietet ihnen sichere Anlaufstellen bei Problemen oder Krisen.
2. **Meinungsäusserung des Kindes und freie Meinungsäusserung (Artikel 12 und 13 UN-Kinderrechtskonvention):** Die Schulsozialarbeit fördert die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, indem sie deren Meinungen und Wünsche ernst nimmt und sie aktiv in Entscheidungsprozesse einbezieht. Sie stärkt deren Fähigkeit, ihre Rechte wahrzunehmen und selbstbestimmt zu handeln.

3. **Förderung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit (Artikel 23 und 28 UN-Kinderrechtskonvention):** Die Schulsozialarbeit setzt auf Prävention und frühe Intervention, um Bildungsungleichheiten zu verringern. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Herausforderungen im schulischen und sozialen Umfeld und schafft Zugänge zu weiterführenden Unterstützungsangeboten.
4. **Stärkung der Resilienz und sozialen Kompetenzen (Artikel 29 (5, 6) UN-Kinderrechtskonvention):** Die Schulsozialarbeit vermittelt Schlüsselkompetenzen für das Leben, stärkt die Resilienz der Kinder und fördert den respektvollen Umgang miteinander. Dies geschieht unter Einhaltung der Grundprinzipien von Würde und Gerechtigkeit.
5. **Vernetzung und Zusammenarbeit (Artikel 27 UN-Kinderrechtskonvention):** Schulsozialarbeit ist ein Bindeglied zwischen Schule und Familie. Sie arbeitet interdisziplinär mit Lehrpersonen, Eltern und Fachstellen zusammen, um ein ganzheitliches Unterstützungssystem für das Kind zu schaffen.

3. Zielsetzung der Schulsozialarbeit

Aus dem Grundsatz Kinder und Jugendliche im Fokus, dem Berufskodex der Sozialen Arbeit und der Kinderrechtskonvention ergeben sich folgende Ziele:

Förderung von Bildung und Persönlichkeit Die Schulsozialarbeit trägt zu einem ganzheitlichen Bildungsangebot bei, indem sie die Persönlichkeitsentwicklung sowie die sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärkt.
Stärkung von Teilhabechancen Sie unterstützt die Verwirklichungs- und Teilhabemöglichkeiten junger Menschen in Schule und Gesellschaft.
Unterstützung einer selbstwirksamen Lebensgestaltung Sie begleitet Kinder und Jugendliche dabei, eine für sie selbst und ihr Umfeld zufriedenstellende Lebensführung zu entwickeln.
Verbesserung der Entwicklungsbedingungen Sie setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die ein gesundes Aufwachsen der Entwicklung entsprechend ermöglicht.
Kindesschutz Sie leistet einen aktiven Beitrag zum umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen.
Prävention und Problembewältigung Sie beugt sozialen und persönlichen Problemen vor, lindert bestehende Belastungen und fördert die Entwicklung von Lösungskompetenzen.
Unterstützung des schulischen Auftrags Sie ergänzt und stärkt den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule.

4. Berufsethik und Handlungsprinzipien

Die Berufsethik und Handlungsprinzipien dienen der Schulsozialarbeit als Grundstein für ihr professionelles Handeln. Um dies zu gewährleisten, reflektiert die Schulsozialarbeit ihre Haltung und Vorgehensweise fortlaufend.

4.1 Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind im Schulsystem mit Menschen konfrontiert, die mehr Einfluss und Macht besitzen als sie. Je nach Alter und Entwicklungsstand sind die Kinder und Jugendlichen von den Entscheidungen der erwachsenen Menschen abhängig. Diese Abhängigkeit besteht auch in der Schule. Aufgrund dessen vertritt die Schulsozialarbeit die Haltung, dass Kinder und Jugendliche individuelle Ansichten, Meinungen und Bedürfnisse haben. Die Schulsozialarbeit handelt im Bewusstsein, dass die Kinder und Jugendlichen Individuen sind – Menschen, die mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und Ressourcen selbstwirksam ihr Leben gestalten.

Deshalb steht die Förderung des Entwicklungsprozesses der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt ihrer Arbeit.

Diese Haltung prägt die tägliche Arbeit der Schulsozialarbeit, indem sie die Kinder und Jugendlichen "nicht nur als Problem oder verhaltensauffällig" wahrnimmt. Sie begegnet den Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, ist präsent und fördert eine vertrauensvolle Beziehung. In der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen spiegelt sich diese Haltung wider, indem die Schulsozialarbeit gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Optionen für eine gelingende Lebensbewältigung und psychosoziale Entwicklung erarbeitet.

4.2 Systemisches Denken und Handeln

Kinder und Jugendliche leben in einem System bestehend aus ihrem familiären Umfeld, der Schule, des Freundeskreises und weiteren sozialen Beziehungen. Die systemische Haltung geht davon aus, dass Herausforderungen und Problemstellungen im Kontext der jeweiligen Lebenssituation und nicht ausschliesslich auf das Individuum bezogen, betrachtet werden sollen. Die Schulsozialarbeit orientiert sich an dieser systemischen Denk- und Handlungsweise und sucht mit allen Beteiligten nach nachhaltigen Lösungen, um diese gemeinsam auszuhandeln und mitzutragen. Dadurch soll vermieden werden, dass Problemlagen in ungerechtfertigter Weise zulasten von Kindern und Jugendlichen individualisiert werden.

4.3 Niederschwelliger Zugang

Kinder und Jugendliche sollen unkompliziert und möglichst ohne Hindernisse das Angebot der Schulsozialarbeit nutzen können. Die Schulsozialarbeitenden sind dementsprechend mehrmals die Woche persönlich im Schulhaus ansprechbar und stellen mit geeigneten Mitteln den Kontakt zu den Adressatengruppen her. Telefonische und digitale Kontaktmöglichkeiten bilden ebenfalls wichtige Zugänge zur Schulsozialarbeit. Kinder und Jugendliche können direkt mit der Schulsozialarbeit Kontakt aufnehmen ohne vorab eine Lehrperson oder Schulleitung zu informieren. Termine bei der Schulsozialarbeit können in der Regel zeitnah und während der Unterrichtszeit stattfinden.

Schule und Schulsozialarbeit sind dafür verantwortlich, dass die Kinder und Jugendlichen, die das Angebot der Schulsozialarbeit nutzen, keinerlei Stigmatisierung erfahren.

4.4 Schweigepflicht und Datenschutz

Die Schweigepflicht der Schulsozialarbeit schützt Adressatinnen und Adressaten und davor, dass Dritte unbefugt Einblicke in ihre Privatsphäre erhalten. Sie hat eine rechtliche und eine berufsethische Dimension. In berufsethischer Hinsicht schützt die Schweigepflicht Adressatinnen und Adressaten davor, dass Dritte unbefugt Einblicke in ihre Privatsphäre erhalten. Aus der Perspektive von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist die Schweigepflicht ein zentrales, unabdingbares Qualitätsmerkmal. Auf deren Grundlage können sie Beziehungen und Vertrauen zur Schulsozialarbeit aufbauen.

In der Kooperationspraxis von Schulsozialarbeit und Schule kann es aber sinnvoll erscheinen, dass Schulsozialarbeitende Beteiligte aus der Schule zu Angelegenheiten aus der Einzelberatung informieren. Dies sollte den beteiligten Kindern, Jugendlichen und deren Eltern entsprechend kommuniziert und begründet werden. Mit deren Einverständnis ist eine Weitergabe von vorab vereinbarten Inhalten möglich.

Im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung sind Schulsozialarbeitende verpflichtet, die erforderlichen Schritte zur Hilfe einzuleiten und nötigenfalls der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder der vorgesetzten Person bzw. Stelle Meldung zu erstatten (Art. 314d Abs. 1 und 2 ZGB).

Dabei sollte immer nach dem Mehraugenprinzip und den zwischen der Schule und der Schulsozialarbeit vereinbarten Prozessen verfahren werden. Im Mittelpunkt steht das Wohl des Kindes oder der/des Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund besteht für die Schulsozialarbeit die fachliche Grundregel, dass sie mit ihren Adressatinnen und Adressaten sowie mit ihren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern über ihre Schweigepflicht kommuniziert. Damit wird der Umgang der Schulsozialarbeit mit der Schweigepflicht für alle Beteiligten nachvollziehbar¹.

4.5 Partizipation und Teilhabe

Partizipation umfasst Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht, bei allen sie betreffenden Angelegenheiten altersgemäss beteiligt zu werden.

Die Schulsozialarbeit integriert diesen Grundsatz in ihr tägliches Handeln. Sie bietet der Schule Unterstützung an, um partizipative Prozesse zu etablieren. Darüber hinaus fördert die Schulsozialarbeit gezielt die soziale Integration, um die chancengleiche Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen am Schulalltag sicherzustellen.

4.6 Vernetztes Handeln

Als externe Fachstelle ist die Schulsozialarbeit direkt an den Schulen verankert. Sie arbeitet präventiv, beratend und unterstützend, indem sie pädagogisches und sozialarbeiterisches Wissen verbindet, um Kinder und Jugendliche ganzheitlich zu begleiten. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt zu unterstützen, indem ihr soziales Umfeld und verschiedene professionelle Ressourcen miteinander verbunden werden. Die Schulsozialarbeit hat eine wichtige Schnittstellenfunktion, vernetzt Beteiligte innerhalb und ausserhalb der Schule (sollte es den Prozess des Kindes & Jugendlichen unterstützen) und achtet konsequent auf den Datenschutz. Die Schulsozialarbeitenden der Stadt Schaffhausen tauschen sich regelmässig zu Praxis und Strukturen aus. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht es, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen, passende Ressourcen zu aktivieren und externe Fachstellen einzubinden. Durch offene Kommunikation stärkt die Schulsozialarbeit den Austausch im Schulalltag.

¹ Zitat Fachkonzept Schulsozialarbeit Kanton Zürich, es fehlen die gesetzlichen SH-Grundlagen, welche noch implementiert werden müssten

5. Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit

Die Leistungen der Schulsozialarbeit basieren auf den Handlungsprinzipien und zielen immer darauf ab, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu fördern oder es zu schützen. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen in die Arbeitsprozesse miteinbezogen und, wenn möglich, ihre Bedürfnisse und Ideen berücksichtigt.

5.1 Beratung

Die Schulsozialarbeit bietet vertrauliche und kostenlose Beratungen für Kinder und Jugendliche vor Ort an der Schule an. Die Präsenz im und um das Schulhaus ermöglicht Kinder und Jugendliche einen einfachen und zeitnahen Zugang zum Angebot der Schulsozialarbeit. Die Kinder und Jugendliche können sich grundsätzlich mit allen Themen und Anliegen an die Schulsozialarbeit wenden. Die Beratungen orientieren sich am Entwicklungsstand des Kindes und finden je nach Anlass einzeln oder in Gruppen statt.

Durch die systemische und lebensweltorientierte Perspektive der Schulsozialarbeit arbeitet sie mit weiteren Beteiligten (andere Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen, Fachstellen, Behörden) zusammen, wenn dies für den weiteren Beratungsprozess hilfreich oder notwendig erscheint.

Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitungen und weitere schulische Fachpersonen erhalten ebenfalls Beratung, wenn sich ihr Anliegen auf den Umgang mit oder die Situation von Kindern bezieht.

5.2 Zusammenarbeit in Klassen und Gruppen

Ein zentrales Anliegen der Schulsozialarbeit ist es das Wohl der einzelnen Kinder und Jugendlichen, als auch ein respektvolles Klassenklima durch stabile soziale Strukturen zu ermöglichen. Hierbei richtet sich das Handeln auf die Klasse im Gesamten als auch auf kleinere Gruppen. Die Arbeit in Klassen zielt darauf ab, einen gemeinsamen Werterahmen zu etablieren und so ein respektvolles Klassenklima zu schaffen, während die Arbeit mit Gruppen bestimmte Themen oder Herausforderungen adressiert und soziales Lernen in kleineren, geschützten Settings ermöglicht.

Das Angebot umfasst Projekte, präventive Massnahmen sowie Kriseninterventionen, wobei der Fokus auf der Stärkung von Problemlösungskompetenzen und dem Aufbau vertrauensvoller Beziehungen liegt.

5.3 Kooperative Zusammenarbeit

Die Schulsozialarbeit übernimmt eine wichtige Schnittstellenfunktion, indem sie relevante Akteurinnen und Akteure und Fachstellen innerhalb und ausserhalb des Schulsettings vernetzt und den Datenschutz in der Kommunikation zwischen den beteiligten Personen wahrt.

Ein reflektiertes Rollenverständnis ermöglicht der Schulsozialarbeit eine frühzeitige Einschätzung von Unterstützungsbedarfen, eine gezielte Triage sowie das Aktivieren geeigneter Ressourcen im Interesse und zum Wohl des Kindes.

Durch aktive Kommunikation und Kooperation stärkt die Schulsozialarbeit die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten im Schulalltag und bindet bei Bedarf externe Fachstellen ein.

Über Öffentlichkeitsarbeit macht die Schulsozialarbeit ihren Auftrag, ihre Ziele, Arbeitsweisen und Zuständigkeiten transparent und für alle Beteiligten sichtbar.

5.4 Kindesschutz

Kindesschutz umfasst alle gesetzlichen und institutionellen Massnahmen, die eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern und sie vor Gefährdungen schützen. Gemäss dem "Kantonalen Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung", dient die Schulsozialarbeit als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um den Kindesschutz. Sie sensibilisiert, berät und unterstützt alle schulischen Akteure bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

In Fällen, in denen Schulsozialarbeitende als Fachpersonen im schulischen Kontext eine Kindeswohlgefährdung vermuten, handeln sie gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Für Kinder und Jugendliche bietet die Schulsozialarbeit frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung an. Eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen ist dabei von zentraler Bedeutung.

Kann die Gefährdung nicht durch die Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten (z. B. Eltern, Fachpersonen) abgewendet werden, ist eine Meldung an die zuständige KESB erforderlich. Diese Meldepflicht kann auch durch eine Meldung an die vorgesetzte Person erfüllt werden. Die Gefährdungsmeldung wird von der Schulleitung abgesetzt, die Abklärung erfolgt durch die KESB.

6. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in der Schulsozialarbeit ist ein fortlaufender Prozess, der auf verschiedenen Ebenen stattfindet und eine professionelle Arbeit gewährleistet. Sie umfasst strukturelle, fachliche und prozessbezogene Aspekte und trägt zur kontinuierlichen Überprüfung und nachhaltigen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit bei. Mittels definierten Instrumenten und klaren Verantwortlichkeiten wird sichergestellt, dass die Angebote bedarfsgerecht und transparent gestaltet sind.

Qualitätsdimension	Ziele / Inhalte	Instrumente / Methoden	Verantwortung	Beispiele / Indikatoren
Strukturqualität	Klare Organisation, Zuständigkeiten, Ressourcen	Organigramm, Pflichtenheft, Steuergruppe, Leistungsvereinbarung	Abteilungsleitung Jugend, Teamleitung Schulsozialarbeit	Existenz aktueller Leistungsvereinbarung, regelmässige Steuergruppensitzungen
Fachliche Kompetenz	Sicherstellung der Qualifikation und Professionalisierung	Mindestanforderung: Ausbildung Soziale Arbeit oder in einem verwandten Berufsfeld, Supervision, Weiterbildung	Teamleitung / Schulsozialarbeit-Fachpersonen	Interne und externe Weiterbildungen, Teamtage, Supervisionen, Intervention, Fachberatung
Prozessqualität	methodisch fundiertes Vorgehen	Systemisches arbeiten, Intervention	Schulsozialarbeit-Team	Fallreflexionen, methodische Leitfäden, Supervision
Kooperationsqualität	Vernetzung mit Schule, Eltern, Fachstellen	Regelmässige Kooperationsgespräche, Netzwerktreffen	Schulsozialarbeit-Team / Schulleitung	Protokolle von Austausch-sitzungen, Feedback der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner
Kindesschutz	Schutz und Förderung des Kindeswohls	Kantonaler Handlungsleitfaden, Beratung	Schulsozialarbeit / Schulleitung	Vieraugenprinzip, Einhaltung kantonalen Leitfadens
Ergebnisqualität / Wirkung	Überprüfung der Zielerreichung und Wirksamkeit	Datenerhebung, Evaluation, Feedbackgespräche, Jahresbericht	Teamleitung Schulsozialarbeit	Statistik
Partizipation & Kinderrechte	Beteiligung und Mitsprache der Kinder und Jugendlichen	Feedback-Workshops, Kinder und Jugendlichebefragungen, Kinder und Jugendlicheparlament	Schulsozialarbeit-Team	Partizipationsprojekte, Rückmeldungen